

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1904)  
**Heft:** 51

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

## Inhaltsverzeichnis.

Der Priester in der Nachtmesse. — Das Reich des Friedens — Rezensionen. — Kirchenchronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

### Der Priester in der Nachtmesse.

#### Weihnachtsgedanken.

Die hl. Nachtmessen sind gebetet. Weihnachtslicht und Weihnachtsleben ist in die Seele geflutet.<sup>1</sup>

Der Priester steht am Altare zur hl. Nachtmesse. Im Introitus vernimmt er aus dem Munde des Krippenkindes eine Stimme der Majestät: Der Herr sprach zu mir (dem Kinde): Mein Sohn bist du: heute habe ich dich gezeugt. Es ist das unablässige Heute der Ewigkeit — aber auch das Heute dieser hl. Nacht wie es der Engel verkündet: ich verkünde euch eine grosse Freude . . . heute ist euch der Erlöser geboren, welcher Christus der Herr ist. — Anbetend wiederholt der Priester die Worte des Psalmes (2) aus und in der Person Christi sprechend. — Da dringt ein ferner Lärm an sein Ohr und ein gewaltiges Tosen. Der Psalmvers des Introitus aber klärt ihn darüber auf: was knirschen die Heiden und sinnen auf Eitles die Völker. — Die Kirche erinnert sich an ungeheure Opposition gegen dieses Kind zu der Zeit seines Lebens und hinab durch alle Zeiten und Länder. — Aber siegesgewiss betet sie Gloria Patri, Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem hl. Geiste. Gottes Ehre kann niemand stören . . .

Und bald nachher stimmt sie noch feierlicher ein in das Gloria der Engel: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden . . . Der Priester verseht sich betend und jubelnd in den Weltplan Gottes, den diese Worte offenbaren, lobt, dankt, bereut, büsst und wendet sich unverwandt zu seinem einzigen Ziel und Herrn Jesus Christus: quoniam tu solus sanctus, tu solus Dominus, tu solus Altissimus Jesu Christe. — — —<sup>2</sup>

Niemals erscheint das Dominus vobiscum tiefsinniger und berechtigter als nach dem Gloria der hl. Nacht. — Nachdem alsdann der Priester in der Oration das Aufstrahlen des wahren Lichtes und die Geheimnisse des Lichtes begrüsst und ihre Anfänge für dieses Erdenleben, ihre Vollendung aber für den Himmel erflucht hat, leuchten ihm *Weihnachtsglaube* und *Weihnachtsleben* aus der *Epistel* entgegen. «Es

ist erschienen die Gnade Gottes des Erlösers allen Menschen.» *Als Mensch und Bruder will der geborene Erlöser für uns eintreten, uns retten.* — Als Gott kann er es. Das eben hält der Glaube fest als unermessliches Geheimnis des Lichtes: der Erlöser ist erschienen und mit ihm bereits die anbrechende Erlösung. Ja, der erste grösste Schritt zur Erlösung ist bereits vollbracht; denn es ist mehr, was der Sohn Gottes für uns geworden ist, als dass er für uns gestorben ist. Dass Gott Mensch wird, ist noch weit wunderbarer, als dass der Gottmensch für uns am Kreuze stirbt, den Schuldbrief der Sünde endgültig zerreisst und die Wage der göttlichen Gerechtigkeit vollends ausgleicht. Plus est quod pro nobis factus est, quam quod pro nobis fecit! Plus est quod pro nobis factus est, quam quod pro nobis passus est — sind Augustinische Versionen eben dieses Gedankens. Nur eine unendliche d. i. göttliche Person konnte die Beleidigung des Unendlichen wirklich gut machen. Sie konnte aber doch nur sühnen und genug tun im eigentlichen Sinne des Wortes in einer angenommenen erschaffenen Menschennatur. So war es möglich, der masslosen Ueberhebung der Sünder die noch grössere Selbsterniedrigung des Sündenträgers der überflutenden Sünde die noch überströmendere Gnade entgegenzusetzen. — Aber der Erlöser ist auch *Lehrer*<sup>3</sup>. Wenn der Priester die Epistel weiter liest, findet er die *Weihnachtslehre* des Erlösers in wenige Worte zusammengedrängt. Er gestaltet sie zum eigenen Weihnachtsvorsatze um und verkündet sie später von der Kanzel dem Volke. Was liegt doch alles in den Worten: es unterweist uns der Erlöser [von seiner Krippe aus], dass wir aller Gottlosigkeit und den weltlich sündhaften Gelüsten entsagend, *nüchtern, gerecht und fromm* leben in dieser Welt und so der zweiten grossen und herrlichen Ankunft unseres Erlösers Jesus Christus bei unserm Tode und am jüngsten Tage hoffnungsfreudig entgegengehen. — Die mit jubelndem Alleluja untermischten Gradualverse begrüssen neuerdings den Gottessohn: Bei dir ist der Anfang am Tage deiner Kraft im Glanzlichte der Heiligen — vor dem Morgenstern hat dein Vater dich gezeugt. Und ist es spreche das Krippenkind neuerdings Worte göttlicher Majestät: Es sprach der Herr: Mein Sohn bist du: heute habe ich dich — gleichsam aufs neue — für diese Welt gezeugt! Alleluja, Alleluja! — —

*Evangelium! Frohbotschaft!* Weihnachtsglaube und Weihnachtsleben sind keine blossen Gedankendinge. Sie wachsen aus unumstösslichen festen *Tatsachen*. Das Evangelium nennt die Zeit des Augustus, nicht eine unbestimmte, mythische, fabelhafte Zeit. Die Vorsehung hat die Volks-

<sup>1</sup> Ueber Weihnachten im Brevier vergl. unsere Homiletischen Studien S. 221 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Homiletische Studien S. 232 und Anmerkung 1.

<sup>3</sup> Vgl. Homiletische Studien S. 228 ff II, und S. 254 I.

zählung des Augustus in den kunstvollen Teppich ihrer Fügungen eingeflochten. Christus wird in Betlehem geboren. Das wichtigste Datum wird in die Weltgeschichte eingetragen. Seine Herberge ist der Stall, seine Wiege die Krippe. Aus göttlicher Lichtherrlichkeit tretend verkündet zum erstenmal der Engel die unermessliche Frohbotschaft: *evangelizo vobis gaudium magnum, quod erit omni populo quia natus est hodie Salvator mundi*. Ein ganzes Engelheer aber proklamiert den Weltplan Gottes, der in dieser Nacht sich enthüllt hat. Das ist die *Weihnachtstatsache*, die dem Priester aus dem Evangelium entgegentritt, nachdem ihn *Weihnachtsglauben und Weihnachtsleben* in der Epistel begrüsst hatten. Es sprossen eben Weihnachtsglauben und Weihnachtsleben aus dieser Tatsache: Sie hängen nicht in der Luft; sie sind nicht bloss unbestimmte Gefühle, obwohl sie das ganze Gemüt erfüllen.

*Aber es soll noch weit mehr geschehen. Weihnachtserneuerung* wird gefeiert. Ein uraltes Sakramentar betet in den Weihnachtsmessen: mit Christus ist auch das Opfer geboren, sind auch die Sakramente auf die Welt gekommen: *hac die nobis ipsius sacrificii sunt nata primordiu*. \*) *Die Wandlung der Weihnachtsmesse* ist der Höhepunkt der Weihnachtsfeier. Nicht mehr in elender Krippe — auf goldener Patene im feierlichsten Gottesdienste hebt der Priester das Almosen Gottes an die Menschheit — den gegenwärtigen Heiland — durch eine unermessliche Fügung und Anordnung göttlicher Liebe, als würdige Gegengabe, als Sühn- und Voll-opfer der Menschheit zu Gott empor. Siehe, redet jetzt der Erlöser — mitten unter uns — zu seinem himmlischen Vater: ich bin dein ewiger Sohn, den du von Ewigkeit gezeugt. Ich bin aber auch in diese Welt geboren, wie es dein Engel heute wieder verkündet. Ich habe mich hingegeben für alle Menschen. Ich habe sie erlöst aus aller Ungerechtigkeit. Ich habe mir mein Volk gereinigt und angenehm gemacht (Vgl. die Epistel). Um meinetwillen verzeihe deshalb eben diesem Volke die Sünden. Stärke es, dass es abschwört jedem Sündengelüste. Gib ihm durch diese hochheiligen Geheimnisse etwas von meinem göttlichen Leben, etwas von meiner ewigen Lebens- und Wesensform, nachdem ich selbst von ihrem Leben und ihrer Lebensform an meiner eigenen Person für mich angenommen. Und wir beten mit der Kirche: *accepta sit tibi Domine hodiernae festivitatis oblatio, ut . . . per haec sacrosancta commercia in illius inveniamur forma, in quo tecum est nostra substantia (Secreta)*. In mir ist — so fährt der gegenwärtige Christus fort — Gottheit und Menschheit so nahe getreten wie es näher nicht möglich ist. Darum lass auch die ganze Menschheit dir nahe treten in der Erlösergnade im nüchternen, gerechten und frommen Leben, bis ich mich ihnen bei meiner zweiten Ankunft in Herrlichkeit enthülle. — — —

Der Priester kommuniziert. Ja dreimal verwandelt er heute und dreimal kommuniziert er. Nie geht er so ganz ein in die Gottheit. Am Karfreitag verzichtet die trauernde Kirche auf die Wandlung, heute verdreifacht sie dieselbe in namenloser Freude. Ja wahrhaftig; *annuntio vobis gaudium magnum*. Die alte Kirche nannte das *plenitudo divini cultus!*

Der vor dem Morgenstern Gezeugte, der im Strahlenglanze des Heiligen Leuchtende (Communio) hat dreimal von uns Besitz genommen. Sollte nicht jede Faser an uns ihm

\*) Vergl. Homiletische Studien S. 224, Anmerkung.

gehören! *Nova per carnem nativitas liberet, quos vetusta sevitus tenet*, hatten wir gebetet (Orat. d. 3. Messe). Jesus selbst hat die Bande der Sklaverei gelöst. *Conferat nobis quod divinum est*, haben wir gefleht (Secret. d. 2. Messe). Da kam er selbst mit seiner göttlichen Person und seiner göttlichen Gnade! Er will durch den Glauben leuchten im Verstande: *per fidem fulget in mente* (Oration der zweiten Messe.) Er will unsere Taten und Werke überstrahlen: *resplendet in nostro opere!* (Orat. der 2. Messe.) Geboren will er der Urheber unserer übernatürlichen Geburt sein und der Spender übernatürlicher Unsterblichkeit. *Natus hodie Salvator mundi sicut divinae generationis est auctor, ita et immortalitatis sit ipse largitor!* (Postcom. d. 3. Messe). Das ist Weihnachten am Altare: *Weihnachtsglaube, Weihnachtsleben, Weihnachtstatsache und Weihnachtserneuerung!* A. M.

### Das Reich des Friedens.\*

Ein junger Spross entspringt aus Jesse,  
Aus seiner Wurzel erwächst ein Senkling;  
Begabt ist er herrlich mit dem Geiste des Herrgottes:  
Mit Weisheit und Verstand, mit Wissenschaft und Stärke,  
Mit Rat und Gottesfurcht und rechter Gottseligkeit;  
Die Furcht des Herrn erfüllt ihm das Herz.

Kein Urteil fällt er nach falschem Anscheine,  
Nach nichtigem Gerüchte richtet er niemand.  
Den Armen wahrt er wachsam ihr Anrecht  
Und schützt die Geringen mit redlichem Schiedsspruche.  
Mit dem Hauche der Lippen verheert er die Lügner  
Und stürzt die Meintäter mit der Stimme des Mundes.

Gerechtigkeit legt er um die Lenden als Riemen  
Und heftet sich Treue als Tragband um die Hüften.  
Dann lagert der Wolf auf der Weide beim Lamme,  
Der Panther ruht gepaart mit dem Rehbocke;  
Dann leitet am Stricke Stiere und Löwen.  
Und Schakale und Kälber scheulos ein Knabe;  
Im Blachfelde kauern die Kuh und die Bärin  
In Eintracht zusammen mit ihren Säuglingen.  
Dann leben wie Stiere die Löwen von Strohfutter,  
Und Kinder belustigen sich am Loche der Kreuzotter  
Und legen in die Höhle des Basilisken die Hände.

Niemand verletzt und beleidigt den Nächsten  
Durch Hass und Bosheit auf dem heiligen Berge;  
Denn Furcht des Herrn erfüllt die Herzen  
Wie Wasser in Menge die weiten Meergründe.

### Rezensionen

*De fide divina libri quatuor auctore G. Wilmers S. J. opusculum cura Aug. Lehmkuhl.* Regensburg, Pustet 1902. Broschiert 4, 80 Mk.

Wilmers Grundeigenschaften sind Klarheit und Prägnanz der Behandlung, umfassendes positives Wissen, solide doch gemässigte Spekulation, Entfalten der Fragen bis ins Einzelne im Lichte der zentralen Gedanken, sowie weitblickende

\* Aus Lieder und Sprüche der Heiligen Schrift in stabreimenden Langzeilen von W. Störck. Wir haben unsere Leser bereits auf Störcks prächtige poetische Psalmenübersetzung aufmerksam gemacht und empfehlen dieses neue Werk angelegentlich.

Würdigung der auftauchenden Schwierigkeiten. Das zeichnet uns die oben genannte von dem in der vorwürfigen Frage ebenfalls sehr bewanderten P. A. Lehmkühl herausgegebene Arbeit des vereinigten Wilmers aus. Wer sich für die tiefere Theologie des Glaubens und des Glaubensaktes interessiert, wird das Buch nicht ohne grossen Gewinn aus den Händen legen. A. M.

**Das Gebetsleben Jesu Christi des Sohnes Gottes** von Dr. phil. et theol. J. Margreth. Münster, Verlag Aschendorff, 1902.

Ein schwieriges, aber auch ungemein interessantes und fruchtbares Thema! Der Verfasser hat den Gegenstand, den unlängst ein protestantischer Forscher 'ein vergessenes Kapitel der Neutestamentlichen Theologie' genannt hat, eipitelnd behandelt und zwar mit einer dogmatischen Präzision, die gerade die schwierigsten Probleme in einer gewissen sieghaften theologischen Freudigkeit aufnimmt, mit einer liebevollen Exegese, welche das aprioristische Hintragen theologischer Gedankengänge in die Schritttexpte und Argumente hindert, und mit einer gewissen latenten aszetischen Wärme, die das Werk zu einem fruchtbaren und wohlthätigen Ganzen auswachsen lässt. Dergleichen exegetisch-dogmatische Monographien können in der Tat zum Fortschritt der dogmatischen, exegetischen und homiletischen Studien wesentlich beitragen. Was für eine Fülle von abgeklärten dogmatischen exegetischen und homiletischen Gedanken liegen z. B. in den monographischen Werken von P. Fonck, S. J. *Die Parabeln und des Herrn* — und *Die Wunder des Herrn im Evangelium*, sowie in der eben genannten Einzeldarstellung des *Gebetslebens Jesu*. Das Gebet Jesu Christi wird nach einem einleitenden Abschnitt über die Quellen dieser Lehre unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet: *Hat Christus auf Erden gebetet? Was heisst das überhaupt, Jesus betet?* Nicht die göttliche Natur betet. In Christus betet die göttliche Person. Die göttliche Person aber betet als *persona humanae naturae*. Christus betet auch 'zu sich'. Unser Gebet stützt sich auf den Glauben, Christi Gebet auf die klare Anschauung Gottes. Wir beten von Hoffnung getragen. Er betet als comprehensor: er sieht eben die zukünftigen Dinge, und unter den Ursachen, die sie herbeiführen sollen, sieht er sein Gebet (1—55). Weiter beantwortet der Verfasser die Fragen: *Musste Jesus beten? Betet Christus im Himmel?* Dann bespricht Margreth in sehr interessanter und auch für den Prediger fruchtbarer Weise die *Gebetsweisen, die Gebetsreden und namentlich die verschiedenenartigen Gebetsarten Jesu*, Lob-, Dank- und Segensgebete, Opfer- und Leidensgebete, Gebete um die eigene Verherrlichung, um die vorübergehende und die endgültige, Gebete für die Hierarchie und für die Gläubigen und endlich das himmlische Gebet. Zum Schlusse zeigt uns das Werk: *das Gebet Christi als das Gebet des Hohenpriesters, als das Gebet unseres Hauptes und als das Gebet unseres Beispiels*. Wir empfehlen die sehr gute Monographie nicht nur den wissenschaftlich theologischen Kreisen, sondern auch den Seelsorgern, welche wieder einmal in dogmatisch-exegetisch-aszetisches Einzelgebiet sich vertiefen und daraus für das Ganze: nova et vetera gewinnen wollen. A. M.

**P. Gregor Müller, S. O. Cist.**, Kapitular von Wettingen-Mehrerau. Das *Konvent Wettingen* vom 13. Januar 1841 bis zum 18. Oktober 1854. Bregenz, bei J. N. Deutsch und in Kommissionsverlag bei A. Doppler in Baden. 1904. 106 Seiten und 8 Illustrationen in Abdruck aus der *«Cisterzienser-Chronik»*.

Am St. Lukastag, 18. Oktober 1904, feierte das Gotteshaus Wettingen-Mehrerau mit gebührendem Danke gegen Gott und mit grosser Feierlichkeit den fünfzigsten Jahrestag seiner Neubegründung als *Priorat Mehrerau*, doch unter Fortführung des Namens *Abtei Wettingen*, mit Wahrung aller Satzungen und Privilegien des aufgehobenen Mutterklosters. Aus Anlass dieser Jubelfeier hat der unermüdete Geschichtsschreiber seines Ordens obgenannte Festschrift erscheinen lassen. In schlichten Worten, mit gewissenhafter Benützung der Akten erzählt uns der Verfasser die schweren Kämpfe und Opfer, unter welchen Abt und Konvent von Wettingen volle dreizehn Jahre lang für den regulären Fortbestand ihres Konventes stritten, um schliesslich ihre Mühen und Sorgen mit der segensvollen Erwerbung der Mehrerau gekrönt zu sehen.

Abt *Leopold Hühle* aus Klingnau, 1791—1864, erwählt am 31. September 1840, wurde schon Ende Januar 1841 nach schweren Trübsalen mit seinem Konvente, 25 Priestern und 6 Konventbrüdern aus ihrem Kloster und Eigentum vertrieben. Er fand sein Asyl bald in *Frauenthal*, bald in *Wurmsbach*. Der ordenstreue und besonnene Prälat tat solort das Mögliche, seinen Konvent im kanonischen Gehorsam zu bewahren, um dauernden regulären Fortbestand zu ermöglichen. Die Grosszahl der Konventualen hielt ihm Treue, vorab P. *Alberik Zwyszig*, 1808—1854 und Fr. *Konstantin Lüthy*, 1804—1903, leisteten ihm die grössten Dienste. Der Konvent fand 1841 auf Schloss Buonas, 1846 in Werthenstein eine Zufluchtsstätte; aber infolge des Sonderbundskrieges mussten die Herren von Wettingen die letzte Hoffnung, das Mutterkloster und dessen Eigentum wieder zu gewinnen, aufgeben, im September 1848 auch Werthenstein verlassen.

Abt Leopold blieb unverzagt; er wandte seine Blicke zunächst, freilich erfolglos, nach Bayern. Erst im Jahre 1854 gelang es ihm die Gebäude der 1806 aufgehobenen Benediktinerabtei *Mehrerau* bei Bregenz zu kaufen und von Kaiser *Franz Joseph* die Genehmigung seines Klosters zu erwirken. Edle Männer, wie Domdekan *K. J. Greith*, Hofrat *Friedrich Hurter*, Ministerialrat *Bernhard Meier*, Abt *Adalbert Regli* von Muri-Gries hatten mit Rat das folgenreiche Geschäft vermittelt. Am 8. Juni 1854 konnte Abt Leopold mit sechs Priestern und drei Laienbrüdern die Gebäude von Mehrerau beziehen. Dieselben waren durch P. Alberik notdürftig hergestellt; eine Kirche fehlte, denn die frühere Abteikirche war 1808 abgetragen worden. Am 18. Oktober 1854 fand die *feierliche Eröffnung* des hergestellten Klosters statt. Gross war die Sympathie des Volkes und feierlich der Einzug der ersten Herren von Mehrerau, zu Herzen dringend die Festpredigt des Domdekans von St. Gallen. Solort wurde mit Novitiat und Chorgebet das reguläre Leben nach der Ordnung von Wettingen, sobald die Kräfte und Mittel reichten, die segensvolle Tätigkeit in Seelsorge und Schule begonnen.

Am Jubelfeste, 18. Oktober 1904, zählte die Abtei Wettingen-Mehrerau 103 Religiösen, darunter Dr. *Dominikus Willi*, den gelehrten *Bischof zu Limburg*, die Aebte *Konrad Kolb* zu *Marienstatt* in Nassau und *Gerard Maier* zu Sittich in Krain. Letztere uralten Abteien, 1888 und 1897 von Mehrerau angekauft und neu begründet, zählten bereits gegen 70 Kapitularen. Der alte Wahlspruch der Mutterabtei Wettingen: *«Non mergor!»* hat sich erfüllt und der unermüdete Opfersinn der letzten Mönche von Wettingen wurde überreich belohnt; das ehrwürdige Kloster an der Limmat und die alte schweizerische Heimat bleiben unvergessen. Die schöne Gedenkschrift bietet für Gebildete, Katholiken, welche für die Schicksale der altehrwürdigen Schweizerklöster Verständnis besitzen, eine sehr belehrende Lektüre — daher: *«Tolle, lege!»* B. F.

**Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert.**

Von Msgr. *Ludwig Rochus Schmidlin*, Solothurn. Buchdruckerei C. Gassmann. 1904. A. *Lüthy*, Buchhandlung, Solothurn.

Ein höchst interessantes Werk! Hat man es durchstudiert, so weiss man wirklich dem *hochw. Herrn Verfasser Dank*, dass er uns das ganze *Detail dieser Leidenszeit Solothurns* geboten hat. Auch P. Alexander Schmid (Solothurn 1863) hat ja *«Solothurns Glaubenswirren»* beschrieben, nur kurz. Aber wie viel deutlicher in jeder Hinsicht ist Schmidlins Bild, wie viel mehr Leben bietet es: *das volle Leben der damaligen Zeit*, mit ihrer Verwirrung aller Begriffe von Religion und Offenbarung, mit ihrer Roheit, mit ihren Leidenscaalten der Habsucht, des Stolzes, der Unzucht: darin das kleine Solothurn mit seinem Rate, der so oft das Beste will, aber schwach sich fühlt und hart zu ringen hat, rings umgeben von seinen Glaubensgegnern, doch siegt. Noch sei es verstattet, auf einige Einzelheiten einzugehen:

Seite 4, Zeile 5 von oben findet sich wohl ein Druckfehler in dem Satze: *«Allein er (Zwingli) griff nicht nur die letztern (Missbräuche) an, sondern in urkirchlichem Geiste auch die 15 hundertjährigen Lehren, Satzungen, Einrichtungen und Uebungen der Kirche selbst.»* *«In unkirchlichem Geiste»* heisst das.

Luther ist schon 1515/16 durch seine weitgehende festgewurzelte Skrupulosität, die an Verzweigung grenzte, zu

seiner Bona-fides-Lehre und damit zum Abfall gekommen, Zwingli, wie der Verfasser zeigt, durch seine freien Scholaren-Sitten und Humanisten-Meinungen, allerdings in langsamerer Entwicklung, auch beeinflusst durch Luther. Seite 9, Zeile 6 von unten möchte ich darum den Satz vorschlagen: «Durch Luthers Auslegung des Galaterbriefes» bestärkte er in sich die durch seine Sittenlosigkeit ihm nahe gelegte «Ueberzeugung, dass der Glaube allein selig mache und der Mensch keinen freien Willen zum Handeln habe.»

Seite 365 stehen die Sätze: «Diese (Reformation) konnte nicht durch vereinzelt, sondern nur durch gemeinsames Vorgehen der katholischen Orte und durch direktes Eingreifen des Papstes in der Schweiz durchgeführt werden» und weiter unten: «Erst in den Jahren 1577 und 1579 gelang es der Regierung von Luzern und den Bemühungen des Bischofs von Konstanz, durch scharfe Mandate und strenge Androhung der Amtsentsetzung die luzernischen Geistlichen und das Vierwaldstätterkapitel zu Paaren zu treiben». Die «Kathol. Schweizerblätter», 1895, Seite 455 sagen: «Ohne sie (die Diözesanobergewalt des Bischofs) konnten weder die Nuntien erfolgreich wirken, noch die Regierung (von Luzern) auch nur etwas Rechtes für das Gan e leisten; hieran wurde die letztere gehindert einerseits durch Unkenntnis, andererseits durch die eiferstüchtige Wahrung staatlicher Rechte und Gewohnheiten, die erstern durch die Berufung der Geistlichen auf den Bischof.»

Diese paar Bemerkungen mögen mein Interesse an der Arbeit des Verfassers zeigen! *Das mühevollte Werk verdient nicht nur die Beachtung der Solothurner, die es zunächst angeht, sondern aller derjenigen, die sich für die Reformationsgeschichte interessieren*, da das Bild der Solothurner Wirren verwoben und erklärt ist mit dem Bilde der Zeitlage überhaupt.

Kaplan Lütolf.

**Die Stiftsbibliothek von Beromünster.** Historisch-bibliographische Skizze von K. A. Kopp, Kanonikus und Professor. Luzern bei Schill, 1903 und 1904, 24 und 32 Seiten in 4<sup>o</sup>.

Der Verfasser bietet uns hier in zwei Schulprogrammen zum Jahresbericht der Stiftsschule in Münster eine Monographie, die trotz ihres örtlich beschränkten Rahmens ein mehr als lokales Interesse gewährt. Er teilt seine Arbeit in zwei Teile, einen geschichtlichen, der uns mit der Entstehung, den Donatoren und den Schicksalen der Stiftsbibliothek bekannt macht, und einen bibliographischen, in welchem er eine stellenweise ziemlich einlässliche Beschreibung gibt von den daselbst befindlichen Handschriften und ältesten Druckwerken und zugleich orientierende Bemerkungen über deren Verfasser beifügt, wo diese bekannt sind. Unter den ca. 100 Pergament- und Papierhandschriften sind mehrere, die sich durch hohes Alter und kostbare Ausstattung auszeichnen, so ein dem 12. Jahrhundert angehörendes *Epistolar*, mit elfenbeinernen Einbanddecken, die mit neun Brustbildern in Hochrelief geschmückt sind; ein *Kantatorium*, ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert, mit Elfenbeindecken und flachen Reliefs, die ins 9. oder 10. Jahrhundert zurückreichen; ein *Evangelium*, in Folio, aus dem 14. Jahrhundert, «ein kalligraphisches Meisterwerk», dessen Einband, aus zwei mit vergoldetem Silber überzogenen Holzdecken bestehend, von Sachkennern als «ein Prachtstück ersten Ranges» bezeichnet wird.

Unter den gedruckten Werken der Bibliothek befinden sich 45 *Wiegendrucke* aus der Zeit vor 1500, darunter fünf aus der Offizin in Beromünster selbst, der ersten im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft, nämlich der *Mammotrectus* (1470), das *Speculum vitae humanae Rodorici Zamorensis episcopi*, in zwei Ausgaben (1472 und 1473), der *Tractatus de Missa editus a magistro Nicolao Andree* (ohne Jahreszahl) und *Thurencensis physici Tractatus de comitis* (1473). Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort; wir müssen diesbezüglich auf die Arbeit selbst verweisen. Herr Professor Kopp hat durch seine auf gewissenhafter historischer Forschung beruhende Monographie einen wertvollen Beitrag geleistet nicht nur zur Geschichte des geistigen Lebens und Strebens des Stiftes Beromünster, sondern auch zur allgemeinen Kulturgeschichte, speziell des spätern Mittelalters und der zwei ersten Jahrhunderte der neuern Zeit.

F. X. Kunz, Seminardirektor.

## Zur Dezemberpastoration.

**Weihnachtsliteratur.** Wir erinnern unsere Leser an ein Wort, das Universitätsprofessor Dr. Beck seinerzeit in der Kirchenzeitung und auch wiederholt in Vereinsversammlungen ausgesprochen hat – an das Wort *Dezemberpastoration*. Es will an eine pastorale Tätigkeit erinnern, die durch Bekanntmachung und Namhaftmachung passender Geschenkliteratur ebenderselben die Wege in die Familien bahnt. Wir erinnern u. a. an die Bücheranzeigen der Firmen Rüber u. Cie., Hans von Matt, Benziger u. Cie., Besser u. Drexler, an die ausführlichen Weihnachtskataloge der Verlage Hans von Matt, Benziger, Herder u. s. f., an Benzigers Anzeigebblatt: 'Der Wanderer' und das bekannte Anzeigebblatt von H. von Matt, an die Weihnachtsliteraturbesprechungen von Dr. Arnim Kausen in verschiedenen katholischen Tagesblättern, an den wertvollen literarischen Weihnachtsanzeiger der Kölnischen Volkszeitung 1904 (bis jetzt Nr. 6), an den umfangreichen 'Ratgeber' der literarischen Warte, der selbstverständlich mit der gebotenen *allgemeinen literarischen Rundschau* durchaus nicht alles Genannte für den Familientisch empfehlen will. Man lese bei eventueller Benützung die einleitenden Artikel. – *Wir glauben nicht Eulen nach Athen zu tragen, wenn wir hier bei gegebener Gelegenheit die energische und pastoralituge Tätigkeit zu Gunsten der katholischen Presse auf das angelegentlichste noch eigens hervorheben.*

## Kirchen-Chronik.

**Segen des Jubiläum** Von verschiedensten Seiten her erhalten wir Mitteilungen über den reichen und reichsten Segen, den *das Jubiläum der Immaculata* in der gewöhnlichen Seelsorge, bei den Triduen, Missionen, Missionserneuerungen, Standesexerzitien, Andachts- und Predigtzyklen, in dem gesteigerten Sakramentenempfang u. s. f. u. s. f. gebracht hat. Ungezählte Seelsorger verbinden mit dem Dank an Gott und Maria auch den Dank gegenüber der Kirche, die durch die Verkündigung solcher Tage des Heils unberechenbaren Segen stiftet. Man erlebte zum Beispiel hier in *Luzern* bei der Missionserneuerung die erfreulichste Beteiligung des Volkes und namentlich auch der Männer und der Jungmannschaft an den Predigten, Andachten und am Sakramentenempfang. Der Festtag selbst brachte geradezu überwältigende Manifestationen des Glaubens und des christlichen Lebens. Aehnliche Berichte kommen aus andern Städten und Pfarreien. Es erfüllte sich tatsächlich das Apostelwort: *ecce nunc tempus acceptabile, ecce nunc dies salutis*. – Man wendet heutzutage ab und zu gegenüber den Jubiläen den Gedanken ein: es sei nach gegenwärtiger Kirchendisziplin ja ohnehin reiche Gelegenheit geboten, bei würdiger persönlicher Vorbereitung den vollkommenen Ablass zu gewinnen. In der Tat! Und gewiss setzt die Gewinnung eines vollkommenen Ablasses jedesmal eine ernste Gewissensreinigung und eine hochstehende religiös-sittliche Grundrichtung voraus – eine wirkliche ethische aber übernatürliche Tat! – Doch bei den Jubiläen werden noch andere reichere Gnaden flüssig. Die religiöse, sittliche und sakramentale Erneuerung ergreift die Massen. Und niemand kann bei dergleichen Gelegenheiten den reichen offenliegenden und verborgenen Segen für die einzelnen und das Ganze ermessen.

Wir registrieren bei dieser Gelegenheit auch die grosse Anzahl von *Volksmissionen, Missionserneuerungen, Standesmissionen, Exerzitien, apologetischen und religionswissenschaftlichen Vorträgen und Vortragszyklen, sowie ähnlichen Veranstaltungen in den verschiedenen Diözesen der Schweiz*. Es repräsentieren diese Extraordinaria eine hohe Summe pastoraler Arbeit im weitern Sinne des Wortes, die sich mit der in erster Linie ötügen ordentlichen und ebenfalls im reichsten Umfange geleisteten zu verbinden pflegt. Wir sind diesbezüglich namentlich auch für die gesegnete Arbeit der Volksmissionen unsern Orden zu höchstem Danke verpflichtet. – Der Vater der Lichte segne dieses alles.

**Nachtrag.** Unter den vielen Blättern und Zeitschriften, welche die goldene Jubelfeier des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariens in Wort und Bild so freudig und würdig gefeiert, verdient auch die *Schweiz. kathol. Frauenzeitung* ein

spezielles Lob. Die ganze Ausstattung ist dem Festanlass entsprechend würdig und fein gehalten. Auch der gediegene Inhalt in Poesie und Prosa ist ganz der Immaculata geweiht. Wir empfehlen bei diesem Anlasse die Frauenzeitung aufs neue dem Wohlwollen der Klerus. Die Propaganda für dieses Blatt ist zugleich eine religiöse und soziale Arbeit zu Gunsten der katholischen Frauenwelt.

**Basel. Staatsgefährliche Charitas. Ausweisung der Krankenbrüder** Die von der Basler Regierung aus Auftrag des Bundesrates ausgewiesenen vier Krankenbrüder wurden auf erfolgte Denuntiation hin als klösterliche Niederlassung betrachtet. Wir haben damit wiederum eine neue böse Frucht der bekannten Interpretation des § 52 der Bundesverfassung geerntet, Kloster und Kongregation wurden damals ohne jede Rücksichtnahme auf katholische Rechtsbegriffe, ja in absichtlichem Gegensatz zu denselben in einen Begriff zusammengeworfen. Die Stimme auch nicht eines auf katholischem Boden stehenden Juristen oder Rechtsgelehrten vom Fach wurde bei der Vorbereitung jener berühmten Gesetzesauslegung gehört. Die berüchtigten Fragebogen, die selbstverständlich auch in diesem Falle zur Anwendung kamen, sind in eben diesem Geiste abgefasst. Dieselben repräsentieren sogar ein so raffiniertes Kreuzfeuer von Fragen, dass einfache Leute, deren Wirksamkeit und Wohnungsverhältnisse in Wirklichkeit nicht im mindesten ein Kloster darstellen und auch in keiner Weise eine Kongregation-niederlassung sind, in ihren juristischen Maschennetzen hängen bleiben. Man könnte da unter Umständen sogar von einer captivata simplicitas sprechen. Der Fall in Basel aber ist in mehr als einer Hinsicht im höchsten Grade widerlich. Vier Krankenbrüder, bei Katholiken, Protestanten und Juden beliebt, von ungezählten Leidenden heiss ersehnt, bei Aerzten und Familien in ihrer aufopfernden Tätigkeit lebhaft begrüsst, ruhelos mit karg bemessener Abwechslung Nacht und Tag tätig, dahin und dorthin zerstreut, kaum Musse findend für ihre kurzen religiösen Uebungen, ohne jeden gemeinsamen klösterlichen Gottesdienst — überdies *einzig für Zwecke der Charitas* von einigen in der Frage massgebenden Freunden aus dem geistlichen und Laienstande, denen es nicht im Traume einfiel, damit ein Kloster oder auch nur eine klosterähnliche Niederlassung zu begründen, einzig im Interesse der leidenden Menschheit herbeigerufen — werden von heute auf morgen Gegenstand einer peinlichen eidgenössischen Untersuchung. Resultat derselben ist: es könnten die vier Samaritane eine Urzelle sein, ein kirchenrechtlicher Bathybius, aus dem sich im Laufe der Zeit durch eine katholische Evolution und Deszendenz — ein Kloster, eine Kongregation im Gegensatz zur Interpretation des § 52 entwickeln möchte. Es braucht zu solchen Annahmen einen fast häckelischen Evolutionsglauben auf juristischem Gebiete. — Eine *imposante Protestversammlung* in Basel gab darum auch der Ueberraschung und Entrüstung weiter Kreise Ausdruck. Die auf Antrag Msgrs. Pfarrer Döbeli eingeleiteten Schritte, deren Weiterführung eine siebengliedrige Kommission besorgt, werden hoffentlich auch höchsten Ortes diesen Casus zu einer recht baldigen praktisch annehmbaren Lösung wenden. So viel Vertrauen wird man — in der Adventzeit auch auf das Recht und auf das vernünftig billige Urteil im freien Schweizerlande hegen dürfen. Wir sind gespannt! Und wir zweifeln in der Tat nicht, dass denn doch einige Formalitäten über den Baseler Casus, der wahrhaftig jenseits der lex liegt, hinweghelfen.

Aber auch abgesehen von dieser einzelnen Angelegenheit und im allgemeinen gesprochen, befällt einem wahrlich ein höchst beengendes Gefühl und eine schreiende Dissonanz gelte beständig in das in jedem Schweizer lebende und freudig gehütete Freiheitsbewusstsein hinein: wenn man sich ruhig nachdenkend an folgende Tatsachen erinnert. Einzig gegenüber der katholischen Kirche bestehen in unserm Lande odiose Ausnahmsgesetze. Und diese gesetzlich festgelegten Aus-

nahmsbestimmungen werden überdies mitten in Friedenszeiten möglichst weitgehend zu Ungunsten der Katholiken interpretiert. Drei bis vier Krankenbrüder im Ordenskleide ohne jede offizielle Tätigkeit in Kirche und Schule müssen aus rein formellen Gründen geopfert werden, nur um ein Gesetz oder vielmehr eine Interpretation desselben weit über den Buchstaben hinaus in aller Schroffheit geltend zu machen. Sind wir Katholiken denn wirklich so gefährliche Leute, dass man unser Leben stets mit juristischen Eisengittern umhegen muss? Oder betrachtet man uns für so geistig und sozial superior, dass man bei einer irgendwie freieren Entfaltung unsere Alleinherrschaft fürchtet? Mangelt uns denn alles mitbürgerliche Vertrauen gegenüber einer *feststehenden Tatsache*, dass wir Glaubenstreue und kirchliche Begeisterung in erster Gewissenhaftigkeit mit bürgerlicher Toleranz und freundeidgenössischer Liebe zu verbinden verstehen? Man erwartet die freudige Mitarbeit der Katholiken zur Ausgestaltung des einheitlichen Rechts. Und es fehlt in der Tat nicht an freudigstem Interesse für weitgehende positive Arbeit. Bei dieser Arbeit aber müssen die Katholiken, die grossen religiös-politischen und sozialen Verbände und die katholische Partei es durch Wort und Tat aussprechen: dass sie nicht unter einem beengenden Maschennetze sich bewegen wollen, dass sie nicht zuzusehen gedenken, wie die Aeussierungen und Entfaltungen charitativen und sozialen Lebens unseres eigenen Landes mit dem Lasso gleich dem Prärienwild umseilt und eingeeengt werden. Oder hätte man ein Interesse daran, die katholische Partei zu einer Oppositionspartei umzugestalten? Wie weit geht man im Schweizerlande in der Gewährung ausgedehntester Freiheit auch gegen oft sehr verfangliche, ja höchst gefährliche und verbrecherische Umtriebe ausländischer Anarchisten! Man will im allgemeinen dem Palladium der Freiheit nicht zu nahe treten. Und vielfach auch mit Recht! Alle möglichen Sekten und Religionsformen bleiben unbehelligt. Tertullian könnte auch zu uns sagen: *apud vos omnia colere fas est*. In der neuen Naturheilanstalt in Locarno mit ihren Pensionshotels und Baumhütten nicht bloss für Heilung Suchende, sondern auch für solche, die als reine kulturlose Naturmenschen leben wollen, sollen — wie man sich erzählt — sogar Ehen geschlossen werden — nicht etwa bloss ohne kirchliche Einsegnung, sondern auch ohne jede Begrüssung und Mitwirkung des Zivilstandsamtes. Da besorge alles die freie Mutter Natur. — — — Die älteste Tochter des Landes aber, die katholische Kirche begegnet bei jedem siebenten Schritt wieder einem juristischen Maschennetze, das für sie und für sie allein gelegt ist. Es wird auch eine Aufgabe des Volksvereins sein, in den Massen dieses Bewusstsein lebendig zu erhalten und zu stärken — falls diese Dinge nicht besser werden.

**Eidgenossenschaft. Zur Bundesrichterwahl.** Die Wahl des Herrn Nationalrat Schobinger aus Luzern zum Präsidenten des Nationalrates gereicht der katholischen Fraktion und der ganzen Partei zur hohen Ehre. Die Wahl Dr. Schmid von Uri als Bundesrichter ist ein höchst erfreuliches Zeichen der Zeit. Unsere beidseitigen freudigen Glückwünsche. Der „Bund“, welcher jeweilen die radikale Oberströmung als schweizerische Grundströmung betrachtet, hatte bereits die Biographien der neuen Bundesrichter gebracht mit der Bemerkung: Für einen zweiten konservativen Vertreter wie Herrn Schmid von Uri ist also kein Raum. „Und es war doch Raum“ — bemerkt das Vaterland. Ein Teil der radikalen Gruppe brachte es nicht über sich, dem Sozialisten die Stimme zu geben und auch die Sozialisten verhielten sich gegenüber ihren radikalen Werbem spröde. — In einer Zeit, in welcher man zur Vorbereitung von Gesetzesinterpretationen, die das katholische Leben sehr stark berühren, von höchster Stelle keinen katholischen Rechtsgelehrten begrüsst, um eine *lex odiosa* im bewussten Gegensatz zu Ungunsten des katholischen Lebens und in ausgedehntester Weise interpretieren zu können, berührt die Berufung eines weitem

katholisch-konservativen Vertreters in das Bundesgericht von Seite der Bundesversammlung doppelt sympathisch.

— **Hetze gegen katholische Arbeiterinnenheime.** Dieselbe wird von gewisser Seite in schamloser Weise betrieben. Die aufopferndste Tätigkeit wird geradezu in den Kot gezogen. Ernste katholische Selbstkritik, welche ehrlich auf realen Fortschritt auch in allen diesen Dingen bedacht ist, wird in gewissenloser Weise als Stellungnahme gegen die Heime selbst verdächtigt! Mit Recht heben die Neuen Zürcher Nachrichten hervor: Wenn die Anschuldigungen auch nur zum Teile wahr wären, hätte die *Generaloberin nicht selber deren jetzige und spätere periodische Visitation durch das eidgenössische Fabrik-Inspektorat gewünscht.* Wer schlechten Gewissens ist, ruft solchen Inspektionen nicht selber.

**Zürich.** Die *Neuen Zürcher Nachrichten und Handelsblatt* haben sich in sehr guter Weise eingeführt. Die ersten Nummern verraten bereits die Vielseitigkeit, Eigenart und geistige Kraft des Unternehmens. Neben den wechselnden zu den politischen, religiösen, sozialen und gemischten Fragen stets Stellung nehmenden Artikeln haben bereits einzelne regelmässige sehr interessante und originell veranlagte Rundschauen begonnen. Möge das Blatt auf dem stets wachsenden katholischen Arbeitsgebiete für die engere, weitere und weiteste Aktion neben dem bereits freudig Bestehenden eine neue hervorragende Position bedeuten und seinen gesegneten Ausgang nehmen. Ueber die Bedeutung eines geistig sich stets hebenden Zentrums in Zürich und dessen freudiges Zusammenwirken mit den andern katholischen Zentren haben wir uns bereits früher ausgesprochen.

**Frankreich.** *Erfreuliches und Unerfreuliches aus dem katholischen Lager.* Der Congrès de l'action libérale populaire, wie die Katholiken ihre Bewegung zu nennen belieben, ist gegenwärtig in Paris versammelt. Erfreulich ist namentlich die Tatsache, dass in letzter Zeit für Verbreitung von katholischen Volksvereinen, für die soziale Aktion, zur Gewinnung der Wählermassen vieles getan wurde — was nun am Kongresse als Gesamtbild in Erscheinung tritt. Namentlich macht die Bewegung in den Arbeiterkreisen Fortschritte. Dringend zu wünschen ist nur, dass diese Bewegung konstant bleibe, und dass die aufgeführten Zahlen nicht bloss Augenblicksresultat einer enthusiasmierten Versammlung sind. Real greifbar sind die Gründungen und die glückliche Fortführung einer Anzahl neuer katholischer Blätter in Toulouse, Bordeaux, Havre u. s. f. — An das traurige Ende Syvetons knüpft die *Köln. Volkszeitung einige sehr ernste Bemerkungen.* Sie tadelt es sehr scharf, dass selbst katholische Blätter sich herbeigelassen hätten, die berühmte Ohrfeige Syvetons an den General Andrés, der sich freilich so verhasst als möglich gemacht, zu verherrlichen. Der Hass sei ein schlechter Berater und die jetzige kritische Lage des Katholizismus in Frankreich verlange schon im Vorneherein die grosse politische Besonnenheit. Der Tod Syvetons liegt noch immer z. T. wenigstens im Dunkeln. Aber eines ist jedenfalls sicher: die Katholiken Frankreichs tun besser, *mit aller Energie sich der grundsätzlichen politischen und realen Arbeit zu widmen als vorschnell aus dergleichen Zwischenfällen — wie es jüngst wieder der Dichter Coppée getan hat — Kapital zu schlagen.* Die Enthüllungen über das maurerische Spitzeltum der Regierung in der Armee hingegen waren eine wirkliche politische Grosstat. Die Wirkungen derselben würden wieder gemindert und z. T. in Frage gestellt, wenn man ohne genügende, reale Anhaltspunkte den Tod Syvetons als einen Racheakt der Freimaurerei hinstellen wollte. Mit Recht erinnert die K. V. Z. an die traurige aber für die Zukunft höchst lehrreiche Tatsache: dass die Nationalisten und nicht selten auch ein Teil der Katholiken mit ihnen sich immer wieder in politische Abenteuer verstricken liessen. Man braucht nur an die folgende Erinnerungsliste zu denken: Boulanger, Dreifusshandel, Taxil, Dr. Bataille. Das ebengenannte deutsche Zentrumsblatt erinnert mit Recht: auch Deroulède und Drumont berühren die Kreise der Abenteuerpolitik. Die neuesten Nachrichten mancher Blätter über den Tod Syvetons

sind reine Phantastenromane. — Wir geben zu, dass die Gründung einer katholischen Partei in einem katholischen Lande schwieriger ist als in einem gemischten. Es soll auch nicht eine konfessionelle Partei sein, aber eine Rechtspartei zu positiver Mitarbeit am Staatswesen mit kirchenpolitisch treuem katholischem Programm. Die Situation zur politischen Entzündung der Katholiken ist gegenwärtig die denkbar günstigste. Der Kriegsminister ist gefallen. Die enthüllte Spioniererei hat in der Arme und in weitesten Volkskreisen einen wahren Sturm des Unwillens hervorgerufen. Die Enttötung gegen die Helfershelfer der Regierung zu diesem Systeme der Schmach ist vielerorts in überraschender Weise zu Tage getreten. Der Block weist, wie radikale Blätter zugestehen, unverkennbare Spuren der inneren Zersetzung auf. War er doch von Anfang an ein Synkretismus ungleichartiger Elemente Die bürgerlich radikalen und die sozialistischen Gruppen hatten sich der Regierung zur Durchführung des Vereinsgesetzes zur Verfügung gestellt. Diese beiden Gruppen verfolgen sonst sehr verschiedene Ziele. Delcassé und Rouvier mit den radikal bürgerlichen milderer Observanz wollen keineswegs eine plötzliche Trennung von Kirche und Staat. Damit nähern sie sich überhaupt den gemässigten Republikanern. Die extrem sozialistische Gruppe hingegen empfindet solche Zurückhaltung als Ballast, ihnen ist selbst die politische Art Combes zu gemässigt. Zudem berücksichtigt die Regierung überhaupt die Wünsche des extrem sozialistischen Parteiprogrammes zu wenig. Auf diesem Hintergrunde verschiebt sich unter dem Eindrucke der neuesten Ereignisse der politische Schwerpunkt mehr nach der Seite der Gemässigten. Alles ist wie eine Einladung an die Katholiken, die Weihnachts- und Parlamentsferien für möglichst selbständige, grundsätzliche, nüchterne und besonnene Aktion auszunützen. Die Regierung war mehr denn einmal am Rande des Abgrundes und wird sich in Zukunft demselben aufs neue nähern. — Die weiteren Sitzungen der action libérale populaire weisen in sehr erfreulicher Weise viele reale Fortschritte und energische Arbeit auf sozialem Gebiete auf. Interessant ist die auffällige Sympathie gegenüber den Arbeiten und Methoden der deutschen Katholiken, die an diesen Tagungen in Erscheinung tritt. — Wir beobachteten auch am deutschen Katholikentage in Regensburg eine grosse Anzahl Franzosen, welche deutsches katholisches Leben zum Gegenstand ernstesten Studiums sich gemacht hatten. — Vor uns liegt auch eine sehr bedeutsame Rede Mgr. Touchet's, Bischof von Orleans, gehalten im Hippodrom zu Lille, betitelt: *La Politique antireligieuse de M. le Président du Conseil — attitude des Catholiques.*

**Rom, 14. Dez. Die politische Betätigung der italienischen Katholiken.** In diesen Tagen finden Besprechungen zwischen Meda, Crispolti, den Grafen Santucci, Soderini und anderen führenden Katholiken statt, behufs Organisation der italienischen Katholiken. — Eine eigentliche Parteibildung wird sich nur langsam entwickeln. Jedenfalls wird nicht eine rein konfessionelle, sondern eine politische Partei positiver Aktion das richtige sein, welche die katholischen Prinzipien auf kirchlichem, staatlichem und sozialem Gebiete als ersten Programmpunkt wählt und für weitblickende Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse Sinn und Verständnis zeigt. —

**Eichstätt. Kirchliches Rechtsleben.** Prof. Dr. Hollweck — so schreibt die Augsburger Postzeitung — hat bekanntlich auf dem Münchener Gelehrtenkongress den Antrag gestellt, es möchte der hl. Stuhl gebeten werden, eine *Kodifikation des kanonischen Rechtes*, die zugleich eine durchgehende Sichtung, Verbesserung und Milderung sein möchte, vorzunehmen, ferner ein *offizielles Publikationsorgan* für die Erlasse der Kurie zu schaffen. Er hat nunmehr die Genugtuung, dass nicht bloss sein erster Antrag ganz wider Erwarten rasch von der Kurie in Angriff genommen wurde, sondern *auch der zweite* ist jetzt bereits ausgeführt worden. Die *Acta Sanctae Sedis*, ein bis dato privates Organ, ist zum *offiziellen Organ* erhoben worden, erscheint jetzt in neuem Gewand und mit durchaus verbesserter

Einrichtung. Alle Kanonisten werden dies als wahre Wohltat empfinden.

**Unsere Toten.** Wir werden in einer der nächsten Nummern eine Würdigung des Lebens und Wirkens des Hochw. Herrn Dombherrn und Dekan *Nietlisbach* sowie einen Rückblick auf die gesamte pädagogische Tätigkeit Hochw. Herrn Seminarlehrer Baumgartners im Anschluss an einen früheren Nekrolog zu einem charakteristischen Gesamtbilde verbinden. Es sind mit diesen zwei hervorragenden Heimgegangenen unseres Klerus zwei ganz charakteristische Erscheinungen unseres kirchlichen Lebens, die noch auf lange Zeit nachwirken werden, aus dem Kreise der Lebenden entrückt. — Leider ging uns in den ersten Tagen ein Nekrolog über Dombherr Nietlisbach aus dessen im Aargau wohnenden Freundeskreisen nicht zu. Jetzt sind wir im Falle, in oben genanntem Sinne einen Nachruf aus näher stehenden Kreisen folgen zu lassen: ebenso werden wir später eingegangene Mitteilungen verwerten.

#### Totentafel.

**Zug.** Im Kloster Maria Opferung in Zug starb die ehrw. Schwester Gabriele Zemp, Tochter von Bundesrat Zemp.

## Exerzitienhaus zu Feldkirch. Gemeinschaftliche Exerzitien

I. Halbjahr 1905.

#### Für Priester:

- Vom Abend des 23. Januar bis zum Morgen des 27. Januar.  
Vom Abend des 12. Februar bis zum Morgen des 18. Februar  
(5 Tage).  
Vom Abend des 27. Februar bis zum Morgen des 3. März.  
Vom Abend des 3. April bis zum Morgen des 7. April.  
Vom Abend des 8. Mai bis zum Morgen des 12. Mai.  
Vom Abend des 22. Mai bis zum Morgen des 26. Mai.  
Vom Abend des 5. Juni bis zum Morgen des 9. Juni.

#### Für Akademiker:

- Vom Abend des 18. April bis zum Morgen des 22. April.

#### Für Herren aus gebildeten Ständen:

- Vom Abend des 10. Juni bis zum Morgen des 14. Juni.

#### Für Männer:

- Vom Abend des 5. Januar bis zum Morgen des 9. Januar.  
Vom Abend des 23. März bis zum Morgen des 27. März.  
Vom Abend des 31. Mai bis zum Morgen des 4. Juni.  
Vom Abend des 28. Juni bis zum Morgen des 2. Juli.

#### Für Jünglinge:

- Vom Abend des 1. Februar bis zum Morgen des 5. Februar.  
Vom Abend des 15. März bis zum Morgen des 19. März.  
Vom Abend des 29. März bis zum Morgen des 2. April.

Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an *P. Minister*  
*Jos. Amstad, S. J., Feldkirch* (Exerzitienhaus) Vorarlberg.

#### Exerzitien

für Frauen und Jungfrauen  
im *St. Antonius*haus in *Feldkirch* 1905.

1. Februar bis 5. Februar für Frauen.
4. März bis 8. März für Jungfrauen.
24. März bis 28. März für Jungfrauen.
21. April bis 25. April für Jungfrauen.
31. Mai bis 4. Juni für Frauen.
9. Juni bis 13. Juni für Jungfrauen.
28. Juni bis 2. Juli für Jungfrauen.
12. August bis 16. August für Jungfrauen.
7. September bis 11. September für Frauen.
28. Oktober bis 1. November für Jungfrauen.
25. November bis 29. November für Frauen.
7. Dezember bis 11. Dezember für Jungfrauen.
23. Dezember bis 27. Dezember für Jungfrauen.

Anmeldungen, denen gütigst eine Briefmarke beigelegt werden möchte, erfolgen per Adresse: *St. Antonius*haus in *Feldkirch* (*Vorarlberg*).

## Mitteilung des Apogetischen Institutes

Weitere von den bereits angeführten, verschiedene Mitteilungen bestätigen vollauf die Rechtfertigung der Leitung im Waisenhaus zu Aix. Auch diese Darlegungen stammen von sehr zuständiger, für Orden und Kongregationen in keiner Weise voreingenommener, kritisch sehr ernster Seite.

D. A. I.

Die hochw. Pfarrerämter des Bistums Basel werden höflichst ersucht, kurzen Bericht über den Stand des christlichen Familienvereins, Zahl der Familien und Mitglieder derselben bis Neujahr 1905 an das hochwürdigste Ordinariat oder an die Vereinsdirektion einzusenden.

Solothurn, den 17. Dezember 1904.

Stocker, Dombherr.

## Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

	Uebertrag laut Nr. 50:	Fr. 88,605.72
Kt. Aargau: Baden 125, Bünzen 120, Frick 200, Herznach 41, Laufenburg 93, Lenzburg 45, Merenschwand 120, Ober-Rohrdorf 290, Wittnau 2, Würenlingen 80	„	1116.—
Kt. Baselland: Arlesheim 120, Liestal 105	„	225.—
Kt. Bern: Grenchen 8, Fahn 15	„	23.—
Kt. St. Gallen: Rorschach (nebst 100 Fr. für Büsch)	„	124.50
Kt. Luzern: Eschenbach 440, Escholzmatt 1550, Reiden 200, Römerswil (mit Legat 250) 700, Schwarzenberg 58.50, Weggis 125, Willisau 200	„	3273.50
Kt. Nidwalden: Beckenried	„	280.—
Kt. Schaffhausen: Stein a. Rh., Katholikenverein	„	20.—
Kt. Schwyz: Ingenbohl	„	120.—
March: Freienbach 200, Vordertal 105	„	305.—
Kt. Solothurn: Breitenbach 45, Erschwil 5, Hägendorf 190, Oensingen 35	„	275.—
Kt. Thurgau: Güttingen 40, Hagenwil 40	„	80.—
Kt. Zug: Stadtpfarramt Zug 100, und Legat 200, Filiale Oberwil 56	„	356.—
Cham 1700, Walchwil (mit Legat 500) 700	„	2400.—
		<u>97,293.72</u>

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1904

	Uebertrag laut Nr. 50:	Fr. 60,836.60
Vergabung von Ungenannt, Stadt Luzern, mittelst Wertpapiere, Aktien, Kurswert	„	8400.—
Vergabung einer im Ausland wohnenden Person, welche in der Schweiz geboren und katholisch erzogen worden, jedoch auf längere Zeitdauer den Zinsgenuss vorbehalten	„	62,200.—
		<u>Fr. 131,436.60</u>

Wie man sieht, ein schönes Christgeschenk!

Luzern, den 20. Dez. 1904.

Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Subingen 10, Erschwil 5, Dagersellen 50, Montfaucon 7, Bünzen 7 Fr.
2. Für das hl. Land: Montfaucon 10, Oberkirch (Soloth.) 5, Littau 30, Erschwil 6, Duggingen 7, Bünzen 7 Fr.
3. Für den Peterspfennig: Subingen 10, Zuchwil 4.50, Montfaucon 8, Littau 11.50, Erschwil 5, Duggingen 6, Bünzen 7 Fr.
4. Für die Sklaven-Mission: Montfaucon 10, Büsserach 28, Erschwil 6, Duggingen 7, Bünzen 7 Fr.
5. Für das Seminar: Subingen 20, Zuchwil 10, Montfaucon 11, Oberkirch (Solothurn) 16, Büsserach 46, Erschwil 8, Bünzen 7 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 20. Dez. 1904.

Die bischöfliche Kanzlei.



Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zelle oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
 Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "

# Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.  
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt  
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

## KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

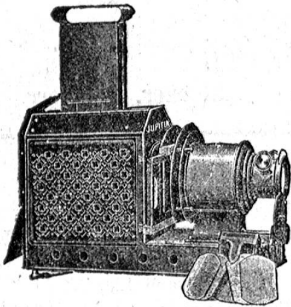
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von  
**A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.**  
 —) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—

### Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an  
 Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an  
 Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.  
 Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.



**Paul Savigny & Cie.**  
 15 Lausannegasse, Freiburg.

### Photographische Apparaten - Fabrik. Lampen u. Ansichten für Projektionen.

Einziges katholisches Haus der Schweiz,  
 welches diese Spezialitäten fabriziert.  
 Grosse Auswahl in Projektionslaternen,  
 solide und saubere Arbeit zu Preisen, welche  
 die schweizerische und ausländische Kon-  
 kurrenz herausfordert. H5141F

#### Vermietung von Ansichten.

Letzte Schöpfung des Hauses: Kronenlampen, Glühlicht durch Spiritus, die einzige  
 Beleuchtung ohne Gefahr transportierbar, Beleuchtung 150 Kerzen.  
 Auskunft, Kostenvoranschlag und Referenzen zur Verfügung.  
 Spezielle Konditionen für die Herren Geistlichen.

### LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -> **DANNER & RENGGLI** -> (Sälimatte)  
 empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten  
 Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig  
 bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

### Marmor-Mosaikplatten

Einfache und Mosaik-Cementplatten  
 empfehlen

Vogt & Cie. (vormals Urs Vogt) Luzern  
 Generalvertreter  
 der Marmor-Mosaikplatten-Fabrik Hochdorf.

# A. Hirt, Luzern

Weinmarkt 7 & Metzgerrainle 1

## Spezialgeschäft

in schwarzen Bekleidungsstücken

für die hochw. Geistlichkeit

fertig und nach Maass

Vorzügliche Verarbeitung, tadelloser  
 Schnitt bei billigen Preisen.

Schneiderwerkstätte im Havse

### Gebrüder Grassmayr Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich  
 empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken  
 Garantie für fadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.  
 Billige Preise. — Reele Bedienung.

### Architekt

erfahren in KIRCHENBAUTEN und -Restaurationen über-  
 nimmt die Anfertigung diesbezüglicher Pläne und Kostenberechnungen etc. gegen billiges Honorar.  
 Auffragen befördert unter Chiffre A. B. die Exped. d. Bl.

### Novitäten

vorrätig bei Räber & Cie., Luzern.

- Preyer W., Die Seele des Kindes. Beobachtungen über die  
 geistige Entwicklung des Menschen in den ersten Lebensjahren.  
 6. Aufl. Fr. 10.70
- Die kathol. Arbeitervereine und ihre Aufgaben " 0.25
- Plattner P. M., Marienpreis. Predigten für die Muttergottes-  
 feste Fr. 5.65
- Abraham a Santa Clara's Werke in Auslese. 2. Band " 3.75
- Huber A., Die Hemmnisse der Willensfreiheit " 5.—

### Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei  
 Oscar Schüpfer, Weinmarkt,  
 Luzern.

### Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in  
 Kistchen von 280 Stück, näm-  
 lich 200 Stück für 3/4stündige  
 Brenndauer und 80 Stück für  
 1 1/2—2stündige Brenndauer od.  
 in Kistchen von circa 400 Stück  
 für 3/4stünd. Brenndauer allein  
 zu Fr. 8.— per Kistchen, Ver-  
 packung inbegriffen.

A. Achermann, Stiftsakristan  
 Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeich-  
 nen sich aus durch leichte Ent-  
 zündbarkeit und lange, sichere  
 Brenndauer.

Muster gratis und franko.

### Kirchentepiche

in grösster Auswahl billigst  
 bei J. Bosch, (H 3035 Lz)  
 Mühlenplatz, Luzern.



Selbstgekelterte  
 Naturweine empf.  
 als

### Messwein

Bucher & Karthaus

bischöfl. beeidigte  
 Firma

Schlossberg & Luzern



Tochter gesetzten Alters im Haus-  
 halt sehr tüchtig und erfahren, sucht  
 Stelle als

### Haushälterin

zu einem geistlichen Herrn. Gefl.  
 Offerten an die Expedition.

### Weihrauch

in Körnern, reinkörnig pulvo-  
 risiert, fein präpariert, per Ko.  
 zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50  
 und 6.50 empfiehlt

Anton Achermann,  
 Stiftsakristan, Luzern.

### Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach  
 einschlagenden Geschäfte.